



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.102

Eingereicht am: 29.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Niederhauser (Court, FDP) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Graber (La Neuveville, SVP)
Benoit (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kantonszugehörigkeitsabstimmungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu ändern, damit bei Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernischer Gemeinden nicht mehr das absolute Mehr, sondern eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Begründung:

Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit von Gemeinden sind sehr oft emotional und spalten die Bevölkerung nachhaltig, besonders, wenn das Abstimmungsergebnis knapp ist. Es ist einfacher, ein Abstimmungsergebnis zu akzeptieren, wenn die Mehrheit mit 67 Prozent statt mit 50,1 Prozent der abgegebenen Stimmen obsiegt.

Eine Mehrheit von 50,1 Prozent gehört zur Demokratie. Im Gegensatz zu einer einfachen Gemeindeabstimmung, die jederzeit infrage gestellt werden kann, bedarf es für den Kantonswechsel einer Gemeinde aber einer Abstimmung in der Gemeinde, einer Volksabstimmung in den beiden Kantonen und einer Genehmigung durch die Bundesversammlung. Damit sind alle Ebenen unseres Landes involviert. Das Verfahren ist lang, komplex und kann de facto nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Knappe Mehrheiten können aufgrund natürlicher Bevölkerungsschwankungen jederzeit in die eine oder andere Richtung ausschlagen. Die Mehrheit von heute könnte ein halbes Jahr später bereits eine andere sein. Da ein solches Verfahren aber endgültig ist, kann nur eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit den nachhaltigen Volkswillen widerspiegeln.

Begründung der Dringlichkeit: Beschleunigung und Konsolidierung des Abschlusses der Jurafrage.

Verteiler

– Grosser Rat